

ABFALLWIRTSCHAFT

**Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn**

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der Abfallberatung:
Herr Schachner
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht aus Platzgründen (gem. § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung)

für die ____ Bioabfalltonne

für die ____ Papiertonne

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer des Grundstückes

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der Abfalltonne(n) falls geliefert

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

Grundstückseigentümer im Altstadtensemble (Geltungsbereich der Gestaltungssatzung) können für die Papiertonne oder/und die Bioabfalltonne vom Anschlusszwang befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass auf dem unter Anschlusszwang stehenden Grundstück kein Platz zur Aufstellung vorhanden ist. Der Antragsteller erklärt sich durch seine Unterschrift bereit, Mitarbeitern der Stadt die Platzverhältnisse auf dem Grundstück prüfen zu lassen.

Wird dem Antrag zugestimmt, ist der auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen anfallende Papier- bzw. Bioabfall im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 p) bzw. 1 q) Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Bei der Befreiung von einer Bioabfalltonne ist für die Entsorgung des Bioabfalls im Bringsystem eine Wertkarte für jede einzelne Wohn- bzw. Gewerbeeinheit auf dem Grundstück gem. § 16 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung zu beantragen und zu nutzen. Die Beantragung ist der Stadt innerhalb vier Wochen nach der Antragszustimmung nachzuweisen. Ein Nutzerwechsel einer Wohn- und Gewerbeeinheit ist ggf. innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Verstöße gegen die Bedingungen zur Befreiung von der Anschlusspflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Datum, Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.